

Familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Böttstein / Merkblatt

Basis der familienergänzenden Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Böttstein bilden das Reglement und die Richtlinien.

Betreuungsgutscheine (Subventionen) können frühestens ab dem Schuljahr 2018/19, d.h. ab dem 13. August 2018, geltend gemacht werden. Eine frühere Subventionierung ist nicht möglich.

Anmeldung

Ab Ende Mai 2018 können Sie Ihr Kind/Ihre Kinder für die Teilnahme an der familienergänzenden Kinderbetreuung (Mittagstisch und Randstundenbetreuung) mit Beginn am 13. August 2018 anmelden. Das Anmeldeformular wird auf der Homepage der Gemeinde Böttstein aufgeschaltet (www.boettstein.ch). Ausserdem werden an alle Haushalte der Gemeinde Böttstein mit Kindern im Kindergarten- und Schulalter bis zur 6. Klasse der Primarschule Anmeldeformulare und dieses Merkblatt verschickt, damit Sie Ihr/Ihre Kind/er für die entsprechenden Module anmelden können. Das Anmeldeformular ist mit allen erforderlichen Unterlagen an die auf dem Formular bezeichnete Adresse einzureichen. Der Mittagstisch und die Randstundenbetreuung werden durchgeführt, wenn sich für ein Modul mindestens 6 Teilnehmende anmelden. Das Reglement, die Richtlinien sowie das Antragsformular zur Geltendmachung von Betreuungsgutscheinen erhalten Sie auf der Gemeindeverwaltung oder kann von der Homepage der Gemeinde Böttstein heruntergeladen werden.

Anspruch auf Betreuungsgutscheine?

Sofern Sie Anspruch auf Betreuungsgutscheine erheben, füllen Sie bitte zusätzlich das Antragsformular zur Geltendmachung von Betreuungsgutscheinen vollständig aus und reichen es an die bezeichnete Adresse ein.

Beachten Sie bitte, dass Betreuungsgutscheine nur auf tatsächlich und berechtigt bezogene Betreuungsleistungen aufgrund von Belegen ausbezahlt werden. Die Rechnung für die Kinderbetreuung müssen Sie selber bezahlen. Sollten Sie einen Anspruch auf Betreuungsgutscheine haben, wird dieser nach erfolgter Prüfung ausbezahlt.

Kinder im Vorkindergartenalter

Für die Betreuung von Kindern bis zum Eintritt in den Kindergarten wenden Sie sich an eine anerkannte Tagesmutter oder an eine anerkannte Kindertagesstätte (Kita). Auch diese werden gemäss dem Reglement und den Richtlinien der Einwohnergemeinde Böttstein subventioniert.

Die Gemeindekanzlei (Tel. 056 269 12 20) hilft Ihnen mit Adressen und Auskünften für die Betreuung von Kindern im Vorkindergartenalter gerne weiter. Die Gemeinde Böttstein bietet dieses Betreuungsmodul nicht selber an.